

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. August 2011

1043. Kandidatur Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2022 (Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Graubünden)

Mit Schreiben vom 9. August 2011 fragt der Regierungsrat des Kantons Graubünden den Regierungsrat an, ob er die Idee einer Kandidatur Graubünden für die Olympischen Winterspiele 2022 grundsätzlich unterstützen könne. Dabei wies er darauf hin, dass die Kandidatur konzeptionell auf Winterspiele in den Bergen und im Schnee mit kurzen Wegen und auf bereits bestehenden Anlagen ausgerichtet werden soll. Als Variante vorgesehen sei die Durchführung der Eishockeyspiele für Damen und Herren in Zürich und Kloten. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass Kanton und Stadt Zürich bei einer Kandidatur Graubünden in jedem Fall eine wichtige Rolle zukommen würde, wobei unter anderem die Rolle des Kantons Zürich als Flughafenkanton erwähnt wird.

Auf Anfrage von Swiss Olympic, dem Dachverband der Schweizer Sportverbände, hat sich der Regierungsrat mit Schreiben vom 29. September 2010 letztmals zu einer Kandidatur der Schweiz für die Durchführung Olympischer Winterspiele in der Schweiz geäussert (RRB Nr. 1436/2010). Er hielt dabei im Sinne seiner bisherigen Haltung fest, dass er nicht als Initiant einer Kandidatur auftreten werde, hingegen grundsätzlich bereit sei, konkrete Kandidaturprojekte zu unterstützen. Eine Voraussetzung dafür sei, dass die Standortgemeinde (sogenannte Host-City) und die weiteren beteiligten Gemeinden hinter dem Projekt stünden. Mittlerweile hat der Exekutivrat von Swiss Olympic einer Bündner Kandidatur Davos/St. Moritz gegenüber der Kandidatur von Genf den Vorzug gegeben. An einer ausserordentlichen Sitzung des Sportparlaments vom 27. April 2012 soll der Entscheid über die Anmeldung einer Schweizer Kandidatur getroffen werden. Diese Anmeldung hat bis Mai 2012 beim Internationalen Olympischen Komitee zu erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Äusserung gegenüber Swiss Olympic vom 29. September 2010 kann die Idee einer Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 im Kanton Graubünden unter dem Vorbehalt des Rückhalts bei den betroffenen Gemeinden grundsätzlich unterstützt werden. Ebenso ist das Konzept einer nachhaltigen, sich auf bestehenden Sportanlagen abstützenden Kandidatur zu begrüssen. Bezüglich der Haltung der Städte Zürich und Kloten ist auf deren Stellungnahmen zu verweisen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Graubünden:

Mit Schreiben vom 9. August 2011 haben Sie uns angefragt, ob wir die Idee zu einer Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 im Kanton Graubünden grundsätzlich unterstützen können. Diese Kandidatur soll so ausgestaltet sein, dass sie kurze Wege aufweist und sich weitgehend auf bestehenden Sportanlagen abstützt. Sie weisen in Ihrem Schreiben darauf hin, dass Kanton und Stadt Zürich bei einer Kandidatur Graubündens in jedem Fall eine wichtige Rolle zukommen würde, wobei unter anderem die Rolle des Kantons Zürich als Flughafenkanton erwähnt wird.

Wie wir bereits bei früherer Gelegenheit zum Ausdruck brachten, tritt der Kanton Zürich nicht als Initiant von Kandidaturprojekten auf. Hingegen sind wir grundsätzlich bereit, konkrete Kandidaturprojekte zu unterstützen. Dabei legen wir namentlich Wert darauf, dass die Standortgemeinde (sogenannte Host-City) und die weiteren betroffenen Gemeinden hinter dem Projekt stehen. Wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnen, wäre für eine internationale Kandidatur mit dem Zentrum im Kanton Graubünden eine Volksabstimmung im Kanton und in der Host-City erforderlich. Damit dürfte der frühzeitige Einbezug der betroffenen Bündner Gemeinden in das Kandidaturvorhaben gewährleistet sein. Zudem weisen Sie darauf hin, dass der Bundesrat und der Grosse Rat des Kantons Graubünden grundsätzlich Ja zu einer Kandidatur Graubündens gesagt haben. Bezüglich der Haltung der ebenfalls mitbetroffenen Städte und Gemeinden aus dem Kanton Zürich (Stadt Zürich, allenfalls Stadt Kloten) müssen wir auf deren Stellungnahme verweisen.

Dem verfolgten Konzept nachhaltiger Spiele können wir uns anschliessen.

Nach dem Gesagten und vorbehältlich des Rückhalts bei den betroffenen Gemeinden und der konkreten Ausgestaltung des Kandidaturprojekts teilen wir Ihnen mit, dass wir der Idee einer Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 im Kanton Graubünden grundsätzlich befürwortend gegenüberstehen. Wert legen wir darauf, zusammen mit den besonders betroffenen Städten und Gemeinden unseres Kantons über die einzelnen Schritte des Kandidaturvorhabens auf dem Laufenden gehalten zu werden. Politische Ansprechperson für den Kanton Zürich ist dabei der Vorsteher der Sicherheitsdirektion.

– 3 –

II. Mitteilung an die Stadträte von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, und Kloten, Postfach St 1036, 8302 Kloten, an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi